

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**15 031 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte
Arbeitsmarktprogramme**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	252	Vermischte Einnahmen	76 313,95	—	76 313,95
			30 000,00	—	30 000,00
			46 313,95	—	46 313,95

Übrige Einnahmen

272 10	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer getroffen sind und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 2 neu) Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 62 der Ausgaben.	21 338 104,48 18 764 400,00 2 573 704,48	1 490 803,71 6 886 970,74 -5 396 167,03	22 828 908,19 25 651 370,74 -2 822 462,55
			Vermerke: aus Titel 686 62		2 822 462,55
272 20	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 neu) Siehe Deckungsvermerk bei den Titelgruppen 72, 76 und 78 der Ausgaben.	139 294 283,32 97 145 500,00 42 148 783,32	24 343 169,23 55 945 413,90 -31 602 244,67	163 637 452,55 153 090 913,90 10 546 538,65
			Vermerke: an Titel 633 72 an Titel 686 72		2 822 462,55 7 724 076,10

Gesamteinnahmen Kapitel 15 031		160 708 701,75 115 939 900,00 44 768 801,75	25 833 972,94 62 832 384,64 -36 998 411,70	186 542 674,69 178 772 284,64 7 770 390,05
		Mehreinnahmen		7 770 390,05
		Mindereinnahmen		—

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 61		8 970 216,67	—	8 970 216,67
Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Struktur- schwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung -Ziel 2 neu- (Landesanteil)		10 011 500,00	—	10 011 500,00
		-1 041 283,33	—	-1 041 283,33

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 71, 75 und 77.
4. Die bei Titel 686 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titel 272 10 Zusagen auf Förderung durch die EU vorliegen.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppen 71, 75 und 77.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 61	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—
			—	—	—
526 61	253	Sachverständige	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Kapitel 15 031

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
547 61 253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 948,56 —	— —	4 948,56 —
		4 948,56	—	4 948,56
		Vermerke: aus Titel 681 61		4 948,56
633 61 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	402 131,60 —	— —	402 131,60 —
		402 131,60	—	402 131,60
		Vermerke: aus Titel 681 61 aus Titel 686 61		1 879,24 400 252,36
681 61 253	Leistungen an natürliche Personen	-6 827,80 —	— —	-6 827,80 —
		-6 827,80	—	-6 827,80
		Vermerke: an Titel 547 61 an Titel 633 61		4 948,56 1 879,24
686 61 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	8 569 964,31 10 011 500,00	— —	8 569 964,31 10 011 500,00
		-1 441 535,69	—	-1 441 535,69
		Vermerke: an Titel 633 61 an Titel 633 75		400 252,36 1 041 283,33
812 61 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . .	— —	— —	— —
		—	—	—
	Titelgruppe 62	15 941 937,45	—	15 941 937,45
	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen (Ziel 2 neu) -EU-Anteil	18 764 400,00	—	18 764 400,00
		-2 822 462,55	—	-2 822 462,55
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Mehreinnahmen bei Titel 272 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.			
	5. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberechten gilt allgemein als erteilt.			
	6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 10 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgeannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.			
	7. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 72, 76 und 78.			
	8. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 72, 76 und 78.			
	9. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.			
	10. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
	11. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
429 62 253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	— —	— —	— —
		—	—	—
526 62 253	Sachverständige	— —	— —	— —
		—	—	—
547 62 253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— —	— —	— —
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 62 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	277 535,73 —	— —	277 535,73 —
		277 535,73	—	277 535,73
		Vermerke: aus Titel 686 62		277 535,73
681 62 253	Leistungen an natürliche Personen	— —	— —	— —
686 62 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	15 664 401,72 18 764 400,00	— —	15 664 401,72 18 764 400,00
		-3 099 998,28	—	-3 099 998,28
		Vermerke: an Titel 272 10 an Titel 633 62		2 822 462,55 277 535,73
812 62 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
	Titelgruppe 71	57 523 801,55	—	57 523 801,55
	Maßnahmen der Zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen -Ziel 3 neu- (Landesanteil)	67 603 500,00	—	67 603 500,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-10 079 698,45	—	-10 079 698,45
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.			
	4. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titelgruppe 72 Zusagen auf Förderung durch die EU vorliegen.			
	5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 61.			
	6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 71 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	7. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
	8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
429 71 253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	— —	— —	— —
526 71 253	Sachverständige	— —	— —	— —
547 71 253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	127 467,54 —	— —	127 467,54 —
		127 467,54	—	127 467,54
		Vermerke: aus Titel 686 71		127 467,54
633 71 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	13 295 761,27 —	— —	13 295 761,27 —
		13 295 761,27	—	13 295 761,27
		Vermerke: aus Titel 686 71		13 295 761,27
681 71 253	Leistungen an natürliche Personen	2 573 361,36 —	— —	2 573 361,36 —
		2 573 361,36	—	2 573 361,36
		Vermerke: aus Titel 686 71		2 573 361,36

Kapitel 15 031

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 71 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	41 527 211,38 67 603 500,00 -26 076 288,62	— — —	41 527 211,38 67 603 500,00 -26 076 288,62
	Vermerke:	an Titel 547 71 an Titel 633 71 an Titel 681 71 an Kapitel 20 020 Titel 972 20		127 467,54 13 295 761,27 2 573 361,36 10 079 698,45
812 71 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . .	— — —	— — —	— — —
	Titelgruppe 72	91 857 449,01 74 445 500,00 17 411 949,01	— — —	91 857 449,01 74 445 500,00 17 411 949,01
	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) -EU-Anteil			
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62, 76 und 78.			
	5. Mehreinnahmen bei Titel 272 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.			
	6. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberechten gilt allgemein als erteilt.			
	7. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 20 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.			
	8. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 62, 76 und 78.			
	9. Die bei Titel 686 72 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.			
	10. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
	11. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
429 72 253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	363 742,39 — 363 742,39	— — —	363 742,39 — 363 742,39
	Vermerke:	aus Titel 686 76		363 742,39
526 72 253	Sachverständige	— — —	— — —	— — —
547 72 253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	161 313,36 — 161 313,36	— — —	161 313,36 — 161 313,36
	Vermerke:	aus Titel 686 76		161 313,36
633 72 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke	6 647 195,00 — 6 647 195,00	— — —	6 647 195,00 — 6 647 195,00
	Vermerke:	aus Titel 272 20 aus Titel 686 76 aus Titel 686 78		2 822 462,55 1 677 698,80 2 147 033,65
681 72 253	Leistungen an natürliche Personen.	1 812 623,12 — 1 812 623,12	— — —	1 812 623,12 — 1 812 623,12
	Vermerke:	aus Titel 686 78		1 812 623,12

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 72 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	82 872 575,14 74 445 500,00	— —	82 872 575,14 74 445 500,00
		8 427 075,14	—	8 427 075,14
		Vermerke: aus Titel 272 20 aus Titel 686 78		7 724 076,10 702 999,04
812 72 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . .	— —	— —	— —
		—	—	—
	Titelgruppe 75	5 471 796,95	—	5 471 796,95
	Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entspre- chenden Modellmaßnahmen - Ziel 3 neu - Initiative "Jugend in Arbeit plus" (Landesanteil)	4 400 000,00	—	4 400 000,00
		1 071 796,95	—	1 071 796,95
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 61, 71 und 77. 4. Die bei Titel 686 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titelgruppe 76 Zusagen auf Förderung der EU vorliegen. 5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 61, 71 und 77. 6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 75 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 7. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus frü- heren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu. 8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentli- chungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. 9. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 030, Titelgruppe 71. 10. Aus Programmbereichen der Einzelpläne 11 und 15 finanzierte Fach- kräfte dürfen auch für Beratungstätigkeiten im Rahmen der NRW- Initiative "Jugend in Arbeit" bzw. der Initiative "Jugend in Arbeit plus" eingesetzt werden.			
547 75 253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11 210,25 —	— —	11 210,25 —
		11 210,25	—	11 210,25
		Vermerke: aus Titel 686 75		11 210,25
633 75 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .	4 702 617,01 —	— —	4 702 617,01 —
		4 702 617,01	—	4 702 617,01
		Vermerke: aus Titel 686 75 aus Titel 686 61 aus Titel 686 77		3 630 820,06 1 041 283,33 30 513,62
681 75 253	Leistungen an natürliche Personen.	— —	— —	— —
		—	—	—
686 75 253	Zuschüsse an Sonstige.	757 969,69 4 400 000,00	— —	757 969,69 4 400 000,00
		-3 642 030,31	—	-3 642 030,31
		Vermerke: an Titel 547 75 an Titel 633 75		11 210,25 3 630 820,06
812 75 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . .	— —	— —	— —
		—	—	—

Kapitel 15 031

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppe 76

2 197 245,45 — 2 197 245,45

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) - Initiative "Jugend in Arbeit plus" - (EU-Anteil)

4 400 000,00 — 4 400 000,00

-2 202 754,55 — -2 202 754,55

1. (§17 Abs. 3 LHO)

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62, 72 und 78

4. Mehreinnahmen bei Titel 272 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe

5. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt.

6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 20 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.

7. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe und ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 62, 72 und 78. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.

8. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

9. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 76 253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 8 853,34 — 8 853,34

— — —

8 853,34 — 8 853,34

Vermerke: aus Titel 686 76 8 853,34

633 76 253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände — — —

— — —

681 76 253 Leistungen an natürliche Personen — — —

— — —

686 76 253 Zuschüsse an Sonstige 2 188 392,11 — 2 188 392,11

4 400 000,00 — 4 400 000,00

-2 211 607,89 — -2 211 607,89

Vermerke: an Titel 547 76 8 853,34

an Titel 429 72 363 742,39

an Titel 547 72 161 313,36

an Titel 633 72 1 677 698,80

812 76 253 Erwerb von Ausstattungsgegenständen — — —

— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppe 77

10 194 260,34 — 10 194 260,34

Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und
18 300 000,00 — 18 300 000,00strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entspre-
-8 105 739,66 — -8 105 739,66
chenden Modellmaßnahmen - Ziel 3 neu - "Arbeit statt
Sozialhilfe" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 61, 71 und 75.
4. Die bei Titel 686 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titelgruppe 78 Zusagen auf Förderung der EU vorliegen.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 61, 71 und 75.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 77 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
9. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 030, Titelgruppe 72.

547 77	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
			—	—	—
633 77	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	10 194 260,34	—	10 194 260,34
			—	—	—
			10 194 260,34	—	10 194 260,34
		Vermerke: aus Titel 686 77			10 194 260,34
681 77	253	Leistungen an natürliche Personen	—	—	—
			—	—	—
686 77	253	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—
			18 300 000,00	—	18 300 000,00
			-18 300 000,00	—	-18 300 000,00
		Vermerke: an Titel 633 75			30 513,62
		an Titel 633 77			10 194 260,34
		an Kapitel 20 020 Titel 972 20			8 075 226,04
812 77	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Kapitel 15 031

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 78	13 637 344,19	—	13 637 344,19
	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) - "Arbeit statt Sozialhilfe" - (EU-Anteil)	18 300 000,00	—	18 300 000,00
		-4 662 655,81	—	-4 662 655,81
	1. (§17 Abs. 3 LHO)			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62, 72 und 76			
	4. Mehreinnahmen bei Titel 272 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe			
	5. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt.			
	6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 272 20 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche EU-Förderzusagen aus genehmigten Operationellen Förderprogrammen vorliegen. In Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahmerest bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.			
	7. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe und ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 62, 72 und 76. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.			
	8. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.			
	9. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
547 78	253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
		—	—	—
633 78	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	13 637 344,19	—	13 637 344,19
		—	—	—
		13 637 344,19	—	13 637 344,19
	Vermerke: aus Titel 686 78			13 637 344,19
681 78	253 Leistungen an natürliche Personen	—	—	—
		—	—	—
686 78	253 Zuschüsse an Sonstige	—	—	—
		18 300 000,00	—	18 300 000,00
		-18 300 000,00	—	-18 300 000,00
	Vermerke: an Titel 633 78			13 637 344,19
	an Titel 681 72			1 812 623,12
	an Titel 633 72			2 147 033,65
	an Titel 686 72			702 999,04
812 78	253 Erwerb von Ausstattungsgegenständen	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 031	205 794 051,61	—	205 794 051,61
		216 224 900,00	—	216 224 900,00
		-10 430 848,39	—	-10 430 848,39
	Mehrausgaben			—
	Minderausgaben			10 430 848,39
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—